

Anfrage von Martin Bornhauser (SP, Uster)
betreffend Standort und Räumlichkeiten des künftigen Sozialversicherungsgerichts

Die Realisierung des Sozialversicherungsgerichts ist vordringlich. Der Standort scheint im Sinne des Postulats Wohlwend zu Gunsten Winterthurs entschieden. Dem Vernehmen nach hat die Liegenschaftenverwaltung des Kantons Zürich mit der Sulzer AG Vertragsverhandlungen über eine Liegenschaft an der Zürcherstrasse in Winterthur getätigt.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind diese Vertragsverhandlungen gediehen und wie lauten die Vertragsbedingungen?
2. Handelt es sich um eine provisorische oder um eine definitive Lösung?
3. Sollte es sich um ein Provisorium handeln, wie sieht die Zukunft für den Sitz des Sozialversicherungsgerichts aus?
4. Sind die geplanten Räumlichkeiten überhaupt für die Tätigkeit eines kantonalen Gerichts geeignet?
5. Wie hoch sind die Investitionen zu veranschlagen, um die ehemaligen 'Fabrikhallen' in Gerichtsräume umzuwandeln?
6. Ist die Zugänglichkeit der Gerichtsräume für Behinderte gewährleistet?
7. Welche Alternativen wurden geprüft und auf Grund welcher Umstände wurde zu Gunsten der vorliegenden Lösung entschieden?

Martin Bornhauser